



## FLOHMARKT / 04. OKTOBER 2020 / NORDSEEHALLE EMDEN

Liebe Flohmarkt-Freunde,

die anhaltende Pandemie ist für Alle, insbesondere aber für die Veranstaltungsbranche, eine sehr große Herausforderung. Bereits seit Monaten müssen immer wieder Veranstaltungen zumeist kurzfristig abgesagt/verlegt werden oder werden mit so vielen Auflagen belegt, dass nur noch ein Minimum an Besuchern zugelassen wird und aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der Hygiene-maßnahmen (Material, Personal, ...) nicht mehr finanzierbar sind.

Feste und Großkonzerte mit zeitgleich über 1.000 Besuchern sind bis Jahresende (nach jetzigem Stand) verboten. Anders und damit weitaus komplizierter verhält es sich mit den Spezialmärkten, wie z.B. die Flohmärkte, die Hobby-Börse, der Kreativmarkt oder Stoffmärkte. Diese sind unter gegebenen Umständen genehmigungsfähig.

Laut aktueller Verordnung, dürfen Spezialmärkte mit Hygienekonzept **nach dem 30. September 2020** stattfinden. Immer unter Vorbehalt dessen, dass die Genehmigung aufgrund der dann vorherrschenden Lage, kurzfristig ggf. wieder angepasst –also die Veranstaltung abgesagt– werden muss.

Aufgrund des von uns vorgelegten Hygienekonzeptes dürfen wir die FLOHMÄRKTE am 04.10., 08.11. sowie 06.12.2020 nach heutigem Stand in angepasster Form stattfinden lassen dürfen.

Folgende wichtige Vertragsergänzungen für Aussteller werden daher zu beachten sein, um sich und andere nicht zu gefährden:

- 1.) Jeder Stand darf mit maximal 2 Personen besetzt werden. Von diesen benötigen wir die persönlichen Daten. Ausschließlich die angemeldeten Personen dürfen vor Ort sein und müssen sich auf Anfrage auch ausweisen können. Diese Daten werden lediglich für 4 Wochen gespeichert und nur im Ausnahmefall herangezogen. Hierzu ist das beigefügte Formular „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ auszufüllen und beim Betreten der Halle zu übergeben.
- 2.) Das Betreten der Halle mit Erkältungssymptomen ist ausdrücklich untersagt. Im Zweifelsfall müssen wir uns vorbehalten, mit dem kontaktlosen Messgerät die Körpertemperatur auf Fieber zu prüfen. Bei einer erhöhten Temperatur darf die Halle nicht betreten/der Stand nicht besetzt werden.
- 3.) Sowohl beim Aufbau/Abbau als auch während der Veranstaltung sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Also stets mindestens 1,5m zu fremden, nicht im eigenen Haushalt lebenden oder verwandten bzw. eng befreundeten Personen einhalten.

Auf dem Gelände der Nordseehalle -im Gebäude und auch außerhalb- ist immer eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (ggf. ärztl. Attest mitführen, welcher vom Tragen befreit). Die Herausgabe von Ware und der Bezahlvorgang hat kontaktlos/indirekt zu

erfolgen = ablegen und nehmen lassen. Wenn möglich, entsprechende Einmalhandschuhe tragen. Auch beim Präsentieren der Ware und dem Bezahlvorgang auf den notwendigen Abstand von 1,5m achten.

- 4.) Wir stellen beim Eingang/Ausgang mobile Desinfektionsstationen zur Verfügung. Beim Betreten/Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Für die Hygiene am Stand sind die Aussteller eigenständig verantwortlich. Gegenstände, die häufig berührt werden (sowohl vom Aussteller als auch von Besuchern) sind regelmäßig zu desinfizieren. Bitte ausschließlich per Wischdesinfektion, da es beim Versprühen von Desinfektionslösungen zu einer Aerosolbildung kommt.
- 5.) Es dürfen keine offenen Kekse etc. angeboten werden.
- 6.) Die Maßnahmen erfordern leider auch, dass der übliche „Rundgang“ nicht möglich ist, sondern die Besucher per Wegführung in einer Einbahnstraße durch die Halle geleitet werden, sie also ausschließlich in EINE vorgegebene Richtung (nicht zurück) laufen dürfen. Das gilt im Übrigen auch für die Aussteller. Zudem ist die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich in der Halle aufhalten dürfen (Aussteller, Personal, Besucher) begrenzt. Die Kontrolle des Besucherflusses wird durch Lichtschranken ermöglicht.
- 7.) Die Ware darf –wie sonst auch- ausschließlich auf der dafür vorgesehenen, und von Ihnen/euch gebuchten Fläche präsentiert werden.
- 8.) Eine gastronomische Versorgung wird es aufgrund der aktuellen Bestimmungen voraussichtlich nicht geben. Bitte bringen Sie sich/ihr euch ausreichend Verpflegung für den Tag mit.
- 9.) Da wir nicht nur die Abstände zwischen den Ständen, sondern auch die Gänge vergrößern mussten, um die vorgegebenen Distanzen einhalten zu können, musste der Saalplan überarbeitet werden, die Stammplätze existieren in diesem Jahr nicht. Somit können ggf. nicht alle Standwünsche erfüllt werden.

Sämtliche Gänge (neben und auch hinter den Ständen) müssen wir mit Band absperren, damit sich dort Besucher nicht mit Ausstellern vermischen, sondern der Sicherheitsabstand von 1,5m gewahrt werden kann. Im Räumungsfall oder Notfall (und nur dann) können diese problemlos entfernt werden.

- 10.) Trotz der jetzigen Zusage kann es passieren, dass die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden muss, zumal die dann vorherrschende Situation eine Änderung in der Niedersächsischen Verordnung notwendig macht. Jeder Partner trägt in diesem Fall die ihm entstandenen Kosten selbst. Heißt, wir berechnen keine Standgebühr, kommen aber nicht für eventuelle Fahrt-/Übernachtungs- oder Materialkosten etc. auf.

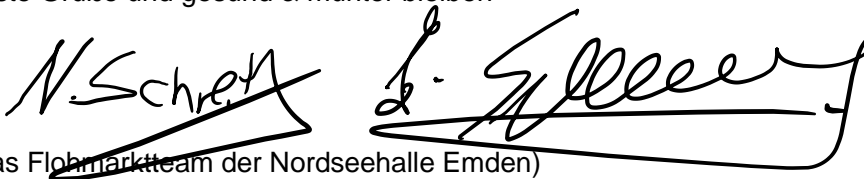
Trotz der zusätzlichen Kosten unsererseits sehen wir von einer Preiserhöhung für die Aussteller ab.

Als Vertragsergänzung sind die o.g. Punkte aufgeführt und die „SCHUTZ-UND HYGIENEHINWEISE FÜR VERANSTALTUNGS-TEILNEHMER\*INNEN“ beigefügt. Diese sind unterschrieben an uns zurückgeben.

Drücken wir also gemeinsam die Daumen, dass wir uns bei den anderen Märkten wiedersehen dürfen.

Wir freuen uns auf Sie/euch!

Beste Grüße und gesund & munter bleiben

Handwritten signatures of N. Schrenk and L. G. Schrenk. The signature on the left is 'N. Schrenk' and the one on the right is 'L. G. Schrenk'. Both are written in a cursive style.

(Das Flohmarktteam der Nordseehalle Emden)

## SCHUTZ-UND HYGIENEHINWEISE FÜR VERANSTALTUNGSTEILNEHMER\*INNEN

Um das Risiko einer Übertragung und Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf ein Minimum zu reduzieren, müssen alle für die Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgt werden. Dies gilt für unsere Beschäftigten und Servicepartner ebenso wie für alle Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung. Unsere geltende Hausordnung wird durch die vorliegenden Schutz- und Hygienemaßnahmen ergänzt.

Der Besuch von Veranstaltungen ist nur unter strikter Einhaltung der im Anschreiben genannten sowie folgenden Maßnahmen gestattet:

- 1. Mund-Nasen-Bedeckung:** Während der Einlass- und Auslassphase sowie während der Veranstaltung vor dem Gebäude und sobald Sie unser Haus betreten, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend zu tragen. Bringen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung bitte eigenständig mit.
- 2. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln:** Halten Sie zu Personen, mit denen Sie nicht zusammenleben, ausreichend Abstand-mindestens 1,50 Meter. Nutzen Sie die aufgestellten Hand-Desinfektionsgeräte. Wahren Sie aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen die Nies- und Hustenetikette. Vor Ort erinnern Hinweisschilder und Durchsagen an die Hygieneregeln. Teilnehmer\*innen mit Erkältungssymptomen werden gebeten von einer Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abzusehen. Das Hauspersonal bzw. die vom Haus beauftragten Dienstleister sind berechtigt und verpflichtet Teilnehmer\*innen mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen.
- 3. Einlass:** Ein neues Einlass- und Wegeleitsystem ermöglicht Ihnen, dass Sie immer ausreichend Abstand zu den anderen Personen halten können. Vor dem Gebäude und sobald Sie unser Haus betreten, ist dennoch eine Mund-Nase-Bedeckung zwingend zu tragen. Bitte nehmen Sie nach dem Einlass möglichst unmittelbar Ihren Platz ein
- 4. Sanitäre Einrichtungen:** Unsere Toilettenräume dürfen nur mit reduzierter Personenzahl gleichzeitig genutzt werden. Unser Personal ist angewiesen, dies sicherzustellen. Händewaschen/desinfizieren bitte nicht vergessen! Bitte tragen Sie auch hier die Mund-Nasen-Bedeckung und achten Sie auf den notwendigen Abstand.
- 5. Angabe der persönlichen Daten:** Um in einem Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist der Veranstalter verpflichtet, eine Liste aller Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen zu führen. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Ausdiesem Grund müssen wir Sie bitten, Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer zu hinterlegen. Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen, die ihre Daten nicht angeben, können leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen!

In diesem Jahr sind maximal zwei (2) Aussteller pro Stand zugelassen.

Bitte tragen Sie hier die Kontaktdaten der dann anwesenden Personen ein. Diese werden vor Ort gegen Vorlage des Ausweises geprüft. Sollten sich Änderungen ergeben, müssen wir bitte rechtzeitig informiert werden.

Mein Standaufbau bzw. meine/unsere Ankunft erfolgt voraussichtlich

am Sonntag ab \_\_\_\_\_ Uhr.

(Bitte ausfüllen, wann Sie Ihren eigenen Standaufbau einplanen, damit wir den Personenfluss koordinieren können.)

Vorname, Name (Aussteller 1):

---

Anschrift:

---

Telefonnummer:

---

E-Mail:

---

Vorname, Name (Aussteller 2):

---

Anschrift:

---

Telefonnummer:

---

E-Mail:

---

Sollten Ihrerseits zusätzliche Aufbau-/Abbauhelfer unterstützen, benötigen wir deren Kontaktdaten ebenfalls:

Vorname, Name (Helfer 1):

---

Anschrift:

---

Telefonnummer:

---

E-Mail:

---